

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/13112 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungs- gesetzes

A. Problem

Die EG hat zusätzliche Vorschriften über die Verkehrsbezeichnung und Kennzeichnung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern erlassen. Diese Regelungen wurden in die Verordnung über die einheitliche GMO aufgenommen; sie weisen jedoch eine größere Nähe zu den gemeinschaftlichen Regelungen über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen auf. Wegen der Sachverwandtschaft zum Rechtsbereich der Rindfleischetikettierung sind die erforderlichen Durchführungsbestimmungen daher national im Rechtsbereich der Rindfleischetikettierung zu regeln.

Die vorliegende Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes dient der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verkehrsbezeichnung und Kennzeichnung von bis zu zwölf Monate alten Rindern. Durch die erhöhten Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und Etikettierung von Rindfleisch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Rindfleisch gestärkt und damit der Absatz gestützt werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Für Bund und Länder entsteht kein zusätzlicher Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

1. Bürokratiekosten für die Wirtschaft

Durch das Gesetz werden bestimmte Informationspflichten der Wirtschaft erweitert. Dies führt jedoch allenfalls zu geringfügigen Bürokratiekosten.

2. Bürokratiekosten für die Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

3. Bürokratiekosten für die Verwaltung

Für die Verwaltung werden bestimmte Informationspflichten erweitert. Dies führt jedoch allenfalls zu geringfügigen Bürokratiekosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13112 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Die Bezeichnung des Gesetzes wird wie folgt gefasst:
„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und des Düngegesetzes“.
2. Die Bezeichnung des Artikels 1 wird wie folgt gefasst:
„Artikel 1
Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes“.
3. Zu Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b (§ 4 Absatz 2 Satz 2 RiFLEtikettG)
In Artikel 1 Nummer 5 wird Buchstabe b wie folgt gefasst:
b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach den Wörtern „dass die Prüfung“ werden die Wörter „bei einem Marktbeteiligten nach Absatz 1 oder“ eingefügt.
 - bb) Nach dem Wort „Rindfleischerzeugnissen“ werden die Wörter „sowie von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern“ eingefügt.
4. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingefügt:
„Artikel 2
Änderung des Düngegesetzes
§ 4 des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom ... (... 2009) (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 1. Die Bezeichnung wird wie folgt gefasst:
„§ 4
Mitwirkungshandlungen“.
 2. Die Wörter „der Abgabe und des Verbringens“ werden durch die Wörter „des Inverkehrbringens, des Herstellens, des Beförderns, der Übernahme oder des Lagerns“ ersetzt.“
5. Die bisherigen Artikel 2 und 3 werden die neuen Artikel 3 und 4.
6. Die Bezeichnung des neuen Artikels 3 wird wie folgt gefasst:
„Artikel 3
Neubekanntmachung des Rindfleischetikettierungsgesetzes“.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Franz-Josef Holzenkamp
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/13112** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EG hat zusätzliche Vorschriften über die Verkehrsbezeichnung und Kennzeichnung von Fleisch von bis zu zwölf Monate alten Rindern erlassen. Diese Regelungen wurden in die Verordnung über die einheitliche GMO aufgenommen; sie weisen jedoch eine größere Nähe zu den gemeinschaftlichen Regelungen über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen auf. Wegen der Sachverwandtschaft zum Rechtsbereich der Rindfleischetikettierung sind die erforderlichen Durchführungsbestimmungen daher national im Rechtsbereich der Rindfleischetikettierung zu regeln.

Die vorliegende Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes dient der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verkehrsbezeichnung und Kennzeichnung von bis zu zwölf Monate alten Rindern. Durch die erhöhten Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und Etikettierung von Rindfleisch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit von Rindfleisch gestärkt und damit der Absatz gestützt werden.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 und 17 Grundgesetz (Recht der Wirtschaft, Förderung der landwirtschaftlichen Erzeu-

gung, Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse), hinsichtlich des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 11 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes.

III. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes auf Bürokratiekosten geprüft, die durch Informationspflichten begründet werden.

Mit dem Entwurf wird eine Informationspflicht für die Wirtschaft geändert. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Bürokratiekosten der betroffenen Unternehmen.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13112 in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13112 in geänderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Franz-Josef Holzenkamp
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Hans-Michael Goldman
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin